



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0252-III/5/2017

Wien, am 8. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2017 unter der Zahl 12342/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen im Jänner 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 28. Februar 2017. Gerade im Bereich der Außerlandesbringungen können sich die monatlichen Zahlen aufgrund rollierender Nachüberprüfungen und Nacherfassungen ändern.

**Zu den Fragen 1, 2 und 7:**

Im Jänner 2017 erfolgten insgesamt 761 Außerlandesbringungen, davon 320 freiwillige Ausreisen und 441 zwangsweise Außerlandesbringungen. Die zwangsweisen Außerlandesbringungen gliedern sich in 253 Dublin-Überstellungen und 188 Abschiebungen.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

Im Jänner 2017 erfolgten 441 zwangsweise Außerlandesbringungen, davon wurden 239 mit dem Flugzeug und weitere 202 mit sonstigen Verkehrsmitteln außer Landes gebracht. Eine statistische Auflistung der Außerlandesbringungen mittels Bus oder Bahn sowie nach Destinationen wird nicht geführt.

**Zu Frage 6:**

Charteroperationen finden auf dem Land- und Luftweg statt. Sofern in eine Destination Charterflüge stattfinden, wird einer europäischen Kooperation im Rahmen von FRONTEX der Vorzug gegeben.

Im Jänner 2017 fanden insgesamt 6 Charteroperationen statt, davon waren 5 im Rahmen von FRONTEX, wobei 12 Serben, 9 Mazedonier, 13 Georgier, 1 Armenier und 6 Kosovaren rückgeführt wurden.

**Zu Frage 8:**

Jene Nationalitäten, von welchen im Jänner 2017 die meisten freiwilligen Ausreisen erfolgten, gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

<b>Top 10 Freiwillige Ausreisen Gesamt JÄNNER 2017</b>		<b>% von Gesamt</b>
Serbien	38	14,73%
Rumänien	23	8,91%
Afghanistan	22	8,53%
Irak	22	8,53%
Ukraine	19	7,36%
China Volksrepublik	18	6,98%
Ungarn	15	5,81%
Mazedonien	11	4,26%
Iran	10	3,88%
Nigeria	8	3,10%
<b>Top Ten</b>	<b>186</b>	<b>72,09%</b>
Rest	72	27,91%
<b>Summe:</b>	<b>258</b>	<b>100,00%</b>

**Zu Frage 9:**

Die Ausstellung einer Rückkehrhilfe stellt keine „Prämie“ für die freiwillige Rückkehr, sondern eine Reintegrationshilfe dar. Sie betrug im Monat Jänner 2017 in der Regel höchstens € 370,-- bzw. € 500,-- im Rahmen des Pilotprojektes.

Die Gesamtkosten für die ausbezahlten Rückkehrhilfen im Jänner 2017 betragen € 250.725,80.



